

Teilnahmebedingungen Kölner Edelsteinbörse 2019

1. Zulassungsbedingungen (Anmeldung, Zulassung, Rücktritt)

Als Aussteller bei einer Mineralien- und Fossilienbörse ist jedermann zugelassen, der über die ausgeschriebenen Warengruppen verfügt; d.h.

- (1) Mineralien-, Fossilien- und Edelstein-Kaufleute des sog. „ste-henden Gewerbes“, Hersteller und gewerbliche Händler von Zubehörartikeln;
- (2) Mineralien- und Fossilienhändler mit Wandergewerbeschein;
- (3) Mineralien- und Fossilien Sammler, die nur die eigene Sammlung pflegen und ohne die Absicht, kaufmännische Gewinne zu erzielen, Doubletten der Sammlung und Eigenfunde zum Tausch oder Kauf anbieten.

Die **Anmeldung** erfolgt durch Rücksendung des rechtsverbindlich unterschriebenen Vordrucks an den Veranstalter. Aus der Anmeldung muß der gewerbe- und steuerrechtliche Status des Anmelders ersichtlich sein. Die Anmeldung wird erst durch die Bestätigung der Zulassung und -nach Zahlungsaufforderung- nach getätigter Zahlung der Standmiete wirksam. Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder die Ausstellungsbedingungen an. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Veranstaltung ausschließen. Eine erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für das Erteilen nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Ein **Rücktritt** nach erfolgter Zulassung ist auf Ausnahmefälle beschränkt und nur im Einvernehmen mit dem Veranstalter möglich (Einschreiben!). Gezahlte Standmiete wird unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 30,00 € zurückerstattet. Bei Abmeldungen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Börsenbeginn wird dem absagenden Aussteller nur dann die Standmiete zurück-erstattet, wenn der Stand an einen anderen Interessenten vergeben werden kann; Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren (50,- €) sind jedoch in jedem Fall zu erstatten. Die Nichteinnahme des Standes ohne vorherige Abmeldung berechtigt den Veranstalter zum Einbehalt der Standmiete ohne Rückgabeverpflichtung.

Ohne Einverständnis des Veranstalters ist ein Platztausch oder die Weitergabe eines Standes oder eines Teils desselben an Dritte nicht zulässig. Wenn ein zugeteilter Stand 2 Stunden vor Börsenbeginn nicht eingenommen worden ist, ohne dass dem Veranstalter seitens des Ausstellers ein triftiger Verhinderungsgrund gemeldet und die Zusage baldigen Erscheinens gegeben wurde, kann der Stand anderweitig vergeben werden.

2. Auf- und Abbau/Standgestaltung

Der Aufbau erfolgt Freitag von 12-19 Uhr und Samstag von 7-11 Uhr; der Abbau am Sonntag von 18-22 Uhr. Das Räumen und Verlassen des Standes vor Börsenende ist strengstens untersagt und hat den Ausschluß des Ausstellers und Nichtberücksichtigung bei weiteren Börsen zur Folge.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer dekorativen Standgestaltung (Tischflächenabdeckung, Verkleidung der Tischvorderseite bis zum Boden unter Verwendung von schwerentflammbarem Stoff, Glasaufbau, gute Ausleuchtung usw.).

Der Stand ist deutlich sichtbar mit Vor- und Zunamen, voller Adresse und (gemäß 70, 15a B Ges) statusmäßiger Kennzeichnung des Ausstellers auszuschildern

Veränderungen an Räumen oder Inventar (z.B. **Tischverbreiterungen bzw. -verlängerungen durch Auflegen von Platten**

DATENSCHUTZERKLÄRUNG (nach DS-GVO)

wir, die Fa. DREAMTONE/Solidstones, verarbeiten zum Zweck der Erbringung vertraglicher Leistungen und zur Geschäftsanbahnung personenbezogene Daten. Zu diesem Zweck haben wir in der Regel gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) und f) DS-GVO folgende personenbezogene Daten von Ihnen (vgl. Art. 4 Satz 1 Nr. 2 DS-GVO) gespeichert: (Namen, Adressen, E-Mail, Telefonnummern, Texteingaben, Fotografien, Videos, Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie, Bankverbindung, Zahlungshistorie). Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst. Aufgrund der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben wir unsere Datenschutzerklärung erneuert. Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie zu Ihren Rechten in Bezug auf die Datenverarbeitung und Ihre Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.solidstones.com/datenschutzerklaerung>

Bonn, 22.05.2018

Veranstalter: DREAMTONE/Solidstones / USt. Id.Nr. DE 299345270 Postanschrift: Postfach 140 112 / 53056 Bonn Tel./Fax. 0228/63 23 37 Bankanschrift: Dreamtone / Solidstones Sparkasse Koeln/Bonn • BLZ: 370 501 98 • IBAN: DE65 3705 0198 1932 4008 47 • BIC: COLSDE33xxx

Einschlagen von Nägeln oder sonstige Tätigkeiten, die sichtbare Spuren hinterlassen könnten) **sind nicht gestattet!**

Der Veranstalter gewährleistet eine ausreichende Stromversorgung (**maximal 200 Watt pro lfdm. Tischfläche**); der Aussteller hat für Abzweigungen, Verbindungen, Verlängerungen usw. zu sorgen. Alle verwendeten elektrischen Elemente müssen den EDV-Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Der Einsatz farbverfälschender und farbintensivierender Lichtquellen ist verboten (mit Ausnahme von UV-Lampen zur Demonstration fluoreszierender Mineralien).

Der Aussteller und sein Standpersonal haben ausgegebene Ausweise gut sichtbar zu tragen.

Nach Veranstaltungsende hat der Aussteller seinen Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Für die Abfallentsorgung ist der Aussteller selbst verantwortlich.

3. Haftung/Versicherung/Hausrecht/Gerichtsstand

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Aussteller hat sich und sein Personal in bezug auf Haftungs- und Schadensrisiken selbst zu versichern, sofern er hiergegen geschützt sein will. Für alle zoll-, steuer- und gewerberechtlichen Verpflichtungen ist der Aussteller selber verantwortlich. Bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt sind keine Schadensersatzansprüche an den Veranstalter möglich.

Während der Veranstaltung sowie in der Aufbau- und Abbauzeit übt der Veranstalter das Hausrecht aus; seine Anweisungen und Anordnungen sind in jedem Fall bindend. Bei Nichtbeachtung können der Aussteller und sein Personal ausgeschlossen werden. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus bei Zuwiderhandlungen Regressansprüche vor.

Gerichtsstand und Erfüllungsort im Verkehr mit Vollkaufleuten ist Bonn.

4. Ausstellungsgut

Zugelassen sind: Mineralien-Fossilien-Gesteine-Anschliffe, soweit der Schliff der Deutlichmachung von Strukturen und Materialeigenschaften dient-rohe und ungefaßte Edel- und Schmucksteine (mit Kennzeichnung gemäß RAL 560 A 5) - Sammlungs-zubehör - Werkzeuge, Maschinen und Geräte zur Gewinnung, Bearbeitung und Untersuchung von Mineralien, Fossilien, Gesteinen-Fachliteratur, Montanistische Sammlungsstücke (unter Kennzeichnung von Nachbildungen) - Schmuck nur aus edlen Materialien, Edelmetall nur in Verbindung mit Steinen, Zulassung nur von handwerklich gestaltetem Schmuck (maximal 20% der Gesamtausstellungsfläche unter Einbeziehung aller Teilflächen von Mineralien- und Fossilienausstellern).

Das Feilbieten von ungefaßten Edelsteinen und von Edelsteinen in Edelmetallschmuck, von Edelmetall, Schmucksteinen und synthetischen Steinen ist nur Kaufleuten der Kategorie (1) erlaubt (gem. Gewerbeordnung 56,2).

WICHTIG: Alle Exponate müssen mit Preisen versehen sein.

Ihnen muß ein Etikett mit der Bezeichnung der Art und des Fundpunktes beigegeben sein. Unverkäufliche oder verkaufte Stücke sind entsprechend auszuweisen. Synthetische Kristalle, Fossilien-Nachprägungen und reparierte Stufen sind als solche zu kennzeichnen.

Die Maßgaben des aktuellen Rabattgesetzes sind zu beachten.

Andere als die angemeldeten, zugelassenen Exponate dürfen nicht ausgestellt werden. Nicht genehmigte Exponate sind auf Verlangen der Ausstellungsleitung sofort zu entfernen; Nichtfolgeleistung führt zum Ausschluß von der Veranstaltung.

Bonn, im Mai 2019